BEBAUUNGSPLAN NR. 17

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

Walther-Dobbelmann-Straße

Zeisigweg

Pfauenweg

Sperberweg

Straße

Evangelische Volksschule

Grünanlage

Grünanlage

Grünanlage

Weg

Lerchenweg

1. ÄNDERUNG

Fl. 72

WA V
GRZ 0,4
GFZ 1,1

Ga
WA I

ACHTUNG:
IM BEREICH LERCHENWEG GILT DIE
1. ÄNDERUNG ZUM B.-PLAN NR. 31

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG
VOM 15.1.1975
AZ. 34.4.1-54032-2029.75
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
SIEBIGS

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



L E G E N D E

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA	SIEHE 1. ÄNDERUNG	KENNZEICHNUNG GEMÄSS §9 ABS. 3 BUNDESBAUGESETZ
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B	V		DAS PLANGEBIET LIEGT IM BEREICH VON FLÄCHEN, DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ 0,4		
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ 1,1		
BAUGRENZE			
FLÄCHE ODER BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF			TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
SCHULE			DIE IM PLAN BEZEICHNETE FLÄCHE FÜR GEH- UND LEITUNGSRECHTE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE			IST GEMÄSS §9 ABS. 1 NR. 11 BUNDESBAUGESETZ ZU BELASTEN MIT:
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
GRÜNFLACHE			LEITUNGSRECHT FÜR DIE EINLEGUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN
KINDERSPIELPLA1Z			ZUGUNSTEN DER LICHT- UND KRAFTWERKE ESCHWEILER-STOLBERG
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN			
GARAGEN	Ga		
MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN			
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG			
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES			

STADT STOLBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

MASSTAB: 1 : 500

KREIS AACHEN

GEMARKUNG STOLBERG, FLUR 72 UND 73

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN TEILEN:

1. BEBAUUNGSPLAN NR. 31
2. LAGEPLAN LERCHENWEG ALS ANLAGE FÜR DIE FESTSETZUNGEN "VERKEHRSFLÄCHE" UND "STRASSENBEGRENZUNGSLINIE" IN DEM BEREICH ZWISCHEN WALTHER-DOBBELMANN-STRASSE UND EINER LINIE, DIE ENTSTEHT, WENN ÜBER DEN LERCHENWEG HINAUS VERLÄNGERT WIRD.

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 19. Sept. 1974

Dipl.-Ing. Altenburg
STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 19. Sept. 1974

Dipl.-Ing. Altenburg
STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG, DEN 16. 9. 74

BEIGEORDNETER STÄDT. OBERBAURAT

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 30. 4. 74 GEM. §2(1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. 9. 74 GEM. §2(6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. §2(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 20. 9. 74 BIS 21. 10. 74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG (RHLD) VOM 29. 10. 74 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 16. 1. 75 GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS §12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 11/12. 3. 75 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

STADTDIREKTOR